

PRESSEINFORMATION



Haltern am See, 22. September 2021

An die örtlichen Redaktionen

Liebe Kolleginnen und Kollegen,
wir bitten Sie, folgenden Text zu veröffentlichen:

Aufnahmeverfahren für Kindergärten startet

Das Kindergartenjahr ist gerade einen Monat alt und schon läuft das Aufnahmeverfahren für das Kitajahr 2022/23 an. Seit einigen Jahren steht hierfür das Online-Anmeldeverfahren, das Kitaportal (www.kitaportal.haltern.de), zur Verfügung. Ab Oktober ist nun auch eine Online-Anmeldung für einen Betreuungsplatz in der Kindertagespflege möglich.

„Wir werden ab Oktober ein zusätzliches Modul in Betrieb nehmen und damit den Bereich der Tagespflege in das Kitaportal integrieren“, so Mechthild Buschjost, zuständige Mitarbeiterin im Rathaus: „Eine zusätzliche Meldung über die Bedarfsanzeige ist damit hinfällig.“ Alle Familien können somit neben drei Kitas auch die Kindertagespflege auswählen. Der Fachdienst Kindertagespflege wird sich danach entsprechend mit den Familien in Verbindung setzen.

Für das Aufnahmeverfahren im Kitabereich ändert sich durch diese Neuerung nichts. Um einen Platz zu erhalten, ist eine Anmeldung in der gewünschten Einrichtung durch die Erziehungsberechtigten Voraussetzung. Alle bis zum 31. Oktober vorliegenden Anmeldungen werden für das Aufnahmeverfahren des folgenden Kitajahres ab August berücksichtigt. Vertragsangebote durch die Einrichtungen können frühestens ab dem 15. November herausgegeben werden, da zunächst der Kindergartenbedarfsplan im Ausschuss für Generationen und Soziales Anfang November beschlossen werden muss. Absagen - verbunden mit der Abfrage nach dem Verbleib auf der Warteliste - werden ab Mitte Dezember an alle nicht berücksichtigten Kinder versandt.

Wünsche nach Betreuungsänderungen von Bestandskindern sollten auch bis Ende Oktober in den Kitas vorliegen. Anmeldungen nach dem Stichtag Ende Oktober können später noch berücksichtigt werden, wenn noch freie Plätze in der Kita vorhanden sind.

Die Entscheidung über die Vergabe von Betreuungsplätzen in Kindertageseinrichtungen liegt grundsätzlich in der Hand der Einrichtungen und ihrer Träger. Der Fachbereich Familie und Jugend ist an dieser Stelle lediglich koordinierend tätig.

Alle Daten im Überblick

- Grundsätzlich können Kinder ganzjährig in den Kindergärten angemeldet werden.
- Anmeldeschluss für das am 1. August 2022 beginnende Kindergartenjahr:
Sonntag, 31.10.2021 Anmeldungen nach diesem Stichtag können noch berücksichtigt werden, sofern noch freie Plätze zu vergeben sind.
- Rückmeldungen für Änderungswünsche bei den bereits bestehenden Betreuungsverträgen zum neuen Kindergartenjahr: Sonntag, 31.10.2021.
- 9. November 2021 – Beschlussfassung des Ausschusses für Generationen und Soziales über den Kindergartenbedarfsplan des folgenden Kindergartenjahres.
- Ab dem 15.11.2021 - Vertragsangebote durch die Kitas/Träger an die Eltern.